

Sitzung vom 22. Januar 2015

Beschl. Nr. 3/15

S1.7 Schülerzuteilung, Postulat Elternmitwirkung

Ausgangslage

Gemeinderat Mario Senn hat am 5. November 2014 folgendes Postulat eingereicht:

Die Schulpflege wird eingeladen zu prüfen, die Eltern im Rahmen eines mehrjährigen Versuches bei der Zuteilung der Schüler auf die einzelnen Schulhäuser einzubeziehen.

Begründung:

Jeweils im Februar findet ein Übertrittsgespräch zwischen Eltern und der Kindergartenlehrperson statt, bei dem über die Schulreife des Kindes entschieden wird. Ab April werden die schulreifen Kinder durch das Schulsekretariat auf die einzelnen Schulhäuser (und Lehrpersonen) aufgeteilt. Dabei werden u.a. folgende Kriterien berücksichtigt: Schulwegsicherheit, Klassengrösse, Geschlechterverteilung, Förderbedarf, ältere Geschwister oder Tageseltern. Mitte Juni werden die Eltern dann über die Zuteilung ihres Kindes informiert. Beim Übertritt von der 6. Primarschulklasse in die 1. Sekundarschulklasse ist das Verfahren ähnlich.

Nicht vorgesehen ist dabei jedoch die direkte Berücksichtigung der Präferenzen der Eltern. Das muss nicht sein: In Hinwil erhalten die Eltern seit vielen Jahren vor dem Schuleintritt ihres Kindes ein Formular, auf dem sie das Schulhaus ankreuzen können, in welches sie ihr Kind schicken möchten. Die Erfahrungen dabei sind wie folgt:

1. Die meisten Eltern kreuzen das nächstgelegene Schulhaus an.
2. Die Präferenzen der Eltern können grösstenteils erfüllt werden.
3. Die Zahl der Gesuche und Rekurse konnte stark, von über 50 auf zwei bis drei pro Jahr, reduziert werden.

Auch in Adliswil dürften die meisten Eltern jenes Schulhaus bevorzugen, das am nächsten liegt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einzelne Eltern auch aus anderen Gründen ein bestimmtes Schulhaus favorisieren. In der Schule Adliswil profilieren sich die einzelnen dezentralen Schuleinheiten bereits heute mit verschiedenen Konzepten bzw. Schwerpunkten: So befindet sich z.B. das Schulhaus "Kopfhof" auf dem Weg zu einer individualisierenden Gemeinschaftsschule mit altersdurchmischem Lernen", führt Mehrjahrgangsklassen und wird dabei von der Pädagogischen Hochschule St. Gallen begleitet (Homepage Schule Kopfhof). In der Schule Werd werden die Schüler hingegen in Zweijahrgangsklassen unterrichtet. Die Schule Zopf wiederum wird zu verschiedenen pädagogischen Fragen durch das Pädagogische Praxiszentrum in Uster beraten. Denkbar ist zudem, dass irgendwann eine Adliswiler Schuleinheit eine Tagesschule anbieten wird, womit sich die Schuleinheiten weiter unterscheiden würden. Werden die Eltern vor Schulein- oder -übertritt nach ihren Präferenzen befragt, ermöglicht ihnen dies, diejenige Schule anzugeben, deren Konzept bzw. Schwerpunkt ihnen am meisten zusagt.

Es spricht nichts dagegen, diese Präferenzen zu erfassen und bei entsprechender Verfügbarkeit von Plätzen zu berücksichtigen. In einer Umfrage der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung¹ befürworteten 64% der befragten Personen eine Wahlmöglichkeit zwischen staatlichen Schulen.

Auch die Schule Adliswil könnte während eines mehrjährigen Versuches die Eltern vor Schulein- oder -übertritt mit einem Formular befragen, in welches Schulhaus sie ihre Kinder schicken möchten. Es bestünde jedoch weiterhin kein Anspruch auf eine Einteilung im gewünschten Schulhaus; die Präferenzen würden nur bei entsprechender Verfügbarkeit von genügend Plätzen berücksichtigt. Unter Umständen könnte die frühzeitige Berücksichtigung von Platzierungswünschen auch die Kosten der Bearbeitung von Gesuchen und Rekursen reduzieren. Nach Abschluss des Versuches würde entschieden, ob diese Mitwirkungsmöglichkeit – wie in Hinwil – definitiv eingeführt werden soll.

Stellungnahme

Die Schule informiert seit Jahren die Eltern auf verschiedenen Wegen (Informationsveranstaltungen, Briefe, Website, Informationsbroschüre, Schulzeitung usw.) regelmässig darüber, dass Gesuche für eine Zuteilung in ein bestimmtes Schulhaus oder eine bestimmte Klasse dem Schulsekretariat eingereicht werden können. Die Gesuche werden durch die Schulleitungen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen und durch das Schulsekretariat beurteilt und durch die Geschäftsleitung (Zuteilung zu Schulen) bzw. die Schulleitung (Zuteilung zu Klassen) entschieden. Wenn möglich wird den Gesuchen stattgegeben. In den letzten Jahren wurde jeweils in Null bis zwei Fällen Rekurs gegen den Zuteilungsentscheid erhoben, es wurden aber keine Rekurse gutgeheissen.

Bei der Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den Schulen und Klassen sind gesetzliche Vorgaben zu beachten, welche den Entscheidungsspielraum stark einschränken können. Zudem ist dem Gebot der Gleichbehandlung unbedingt Beachtung zu schenken.

Eine formelle Mitwirkung der Eltern bei der Zuteilung zu einer Schule oder einer Klasse ist durch § 62 Abs. 2 Volksschulverordnung explizit ausgeschlossen. Bei der vom Postulanten gewünschten Mitwirkung kann es deshalb nur um eine unverbindliche Befragung nach Wünschen gehen. Befragungen von Eltern über die Zufriedenheit mit Schulen und Unterricht finden im Rahmen der externen Evaluation durch die Fachstelle für Schulbeurteilung statt.

Eine systematische Befragung der Eltern zu Zuteilungswünschen verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand. Bei der bereits sehr hohen Zufriedenheit und der tiefen Rekursquote ist kein zusätzlicher Gewinn erkennbar.

Der vom Postulanten geforderte umfassende Einbezug der Eltern ist damit bereits umfassend gewährleistet, die Zufriedenheit ist bei allen Beteiligten sehr gross. Vereinzelt besteht Unzufriedenheit auf der Sekundarstufe, weil nur zwei Schulstandorte zur Verfügung stehen.

Die bestehende Praxis hat sich seit Jahren bewährt und gewährleistet die bestmögliche Berücksichtigung der Wünsche von Eltern und Schülerinnen/Schülern.

Die Schulbehörde fasst folgenden

Beschluss:

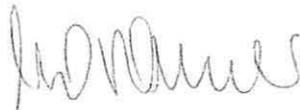
- 1 Dem Gemeinderat wird folgender Antrag unterbreitet:
Das Postulat M. Senn betreffend Elternmitwirkung bei der Schülerzuteilung wird abgelehnt.

- 2 Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - 2.1 Gemeinderat
 - 2.2 Stadtrat
 - 2.3 Schulleitungen
 - 2.4 Dienstleitung Sekretariat

Schule Adliswil
Schulbehörde



Raphael Egli
Schulpräsident



Ivo Ramer
Geschäftsleitung